

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 37

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das (österreichische) Exerzierreglement für die k. und k. Fusstruppen vom Jahre 1903, also das modernste aller Reglemente, gibt für die „Unternehmungen in der Dunkelheit“ folgende Verhaltungsmassregeln:

Es wird sich mitunter empfehlen, die Dunkelheit zu einer Änderung der Kräftegruppierung oder zum Anmarsche, sowie zur Entwicklung und Festsetzung auf wirksamer Gewehrschussdistanz vor starken feindlichen Stellungen auszunützen, um den Angriff auf diese im Morgen grauen zu beginnen. Die Infanterie wird aber auch in die Lage kommen, nächtliche Angriffe auszuführen oder abweisen zu müssen.

In der Dunkelheit ergeben sich Reibungen und Missverständnisse viel leichter als bei Tage, mehr als sonst können unbedeutende Zufälligkeiten grossen Einfluss auf den Gang der Ereignisse nehmen. Die einheitliche Leitung der nicht unmittelbar verbundenen Abteilungen ist in dunkler Nacht kaum möglich, auf das Zusammenwirken getrennter Angriffsgruppen ist selten zu rechnen (prinzipieller Gegensatz zu der französischen Anschauung, wo viele Kolonnen zusammenarbeiten). Das Einhalten der Direktion und der Verbindung ist schwierig, der Kampf spielt sich zumeist in selbständigen Teilgefechten ab. (Erfahrung aus dem Burenkrieg? Ref.)

Es ist daher von besonderer Wichtigkeit, den Gefechtsplan so einfach als möglich zu gestalten, klar, bestimmt und einfach zu befehlen und alle Unterkommandanten gründlich zu instruieren. Von der Selbstdäigkeit, der Findigkeit und Energie der Unterführer hängt zum grossen Teil der Ausgang des Kampfes ab.

Eine wesentliche Bedingung für den Erfolg des nächtlichen Kampfes ist eine genaue Orientierung im Terrain und möglichst auch über den Gegner. Sie wird in der Regel am Tage vorher durch Rekognoszierung gewonnen werden müssen. Ausserdem werden verlässliche Führer die sicherste Hilfe bieten.

Mit allen Mitteln ist anzustreben, den Gegner zu überraschen. Dies erfordert vor allem vollkommene Stille. Ein Erkennungszeichen festzusetzen ist zweckmässig.

Der Übergang aus der Marschkolonne in jene Formation, in welcher der Feind angegriffen werden soll, hat tunlichst nahe vom Gegner bewirkt zu werden.

Zur Durchführung des Gefechtes eignen sich nur geschlossene Formen.

Zur Sicherung gegen das Selbstüberraschwerden sind vor die Front und in die Flanken (Rücken) auf kurze Entfernung kleine, aus ausgesuchten Leuten (Freiwilligen) zusammengesetzte Patrouillen zu entsenden. Alles hält unterein-

ander und mit den Reserven engste Verbindung. Die Distanzen der Reserven sind zu verringern.

Die Teten trachten so nahe als möglich an den Gegner zu gelangen und stürzen sich dann, eventuell nach kurzem Feuerkampf, mit dem Bajonett auf den Feind.

Ein länger währendes Feuergefecht wird selten am Platze sein.

Hat der Angriff einmal begonnen, so haben alle Spielleute der zum Sturm ansetzenden Gruppe (Kolonne) Sturm zu schlagen und zu blasen.

Ist der Gegner geworfen, so ist er kurz mit Feuer zu verfolgen. Die Abteilungen sind rasch zu ordnen, die eingenommene Stellung zu besetzen. Ein übereiltes Nachstossen könnte den Angreifer leicht um den errungenen Vorteil bringen.

Für den Verteidiger empfiehlt sich die regste Aufmerksamkeit, um, rechtzeitig über das Bevorstehende orientiert, nicht nur selbst Überraschungen zu entgehen, sondern im Gegenteil den anrückenden Feind zu überraschen. Meist wird sich auch der Verteidiger nach kurzem Feuerkampf in geschlossenen Formationen mit dem Bajonett auf den Gegner werfen. Die Einrichtung des Nachschusses ist unter Umständen vorteilhaft. Annäherungshindernisse selbst einfacher Art sind, namentlich wenn der Gegner ihr Vorhandensein nicht kennt, von grosser Bedeutung.

Das deutsche Reglement ist älter als die drei zitierten und soll deshalb hier unerörtert bleiben, das neue italienische stand mir nicht zur Verfügung. (Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— **Abordnung schweizerischer Offiziere zu den deutschen Herbstmanövern.** An die deutschen Herbstmanöver sind schweizerischerseits abgeordnet worden die Herren Oberstleutnant i. G. Immenhauser und Artilleriemajor Lardy.

— **Herbstübungen des III. Armeekorps.** Die Bundesbahnen verabfolgen den schweizerischen Offizieren, die ausserdienstlich und in Zivil den Manövern folgen und sich durch eine vom Armeekorpskommandanten auf den Namen des Inhabers ausgestellte Legitimationskarte ausweisen, in der Zeit vom 3. bis 15. September für die direkte Fahrt von ihrem Domizil nach dem Manövergebiet und zurück nach dem Domizil, sowie für beliebige Fahrten innerhalb des Manövergebietes, Militärbillette für einfache und für Hin- und Rückfahrt. Für Gepäck, Pferde und andere Sendungen, die allfällig von Offizieren in Zivil aufgegeben werden, haben dagegen nicht die Militärtaxen, sondern die gewöhnlichen Taxen Anwendung zu finden.

Ausser der vorerwähnten Ausweiskarte für Offiziere in Zivil werden vom Armeekorpskommando auch noch Passierscheine für Zivilpersonen, sowie für Vertreter der Presse verabfolgt, die aber nicht zum Bezug von Militärbilletten berechtigen.

— **Herbstmanöver des III. Armeekorps.** Der Effektivbestand des III. Armeekorps beträgt 1103 Offiziere, 24,503 Unteroffiziere und Soldaten, total 25,606 Mann mit 4004 Pferden. Die 6. Division zählt 10,869, die 7. Division 14,597 Mann.

— **Feldübungen am Linthkanal.** Vom 20. September an finden während einigen Tagen Übungen einer kombinierten Brigade am Linthkanal statt. An derselben nehmen die nachverzeichneten Truppen teil: Die Infanterieregimenter Nr. 29 und 30, Brigade 15 (Oberst Brügger); die Positionsartillerie-Abteilung Nr. 5 (Major Breitinger); die Kriegsbrückenabteilung Nr. 4 (Oberstleutnant Künzi); nebst 2 Geniehalbbataillonen, 1 Telegraphenkompanie und 1 Kavalleriedetachement. Die Vorkurse werden abgehalten: für die Infanterie: in Näfels, Schännis, Glarus, Siebnen-Wangen-Lachen-Altendorf; für die Artillerie: in Kaltbrunn-Schübelbach; für die Genietruppen: in Biltens, Reichenburg, Ziegelbrücke, Niederurnen.

Die Befestigungswerke werden von Herrn Oberst Reber, Geniechef des IV. Armeekorps, ausgeführt. Das Stellungsmäöver vom 23. und 24. September am oberen Buchberg steht unter der Leitung des Waffenches der Artillerie: Herrn Oberst Hebbel. Es sollen interessante Nachtmäöver unter Verwendung von Scheinwerfern stattfinden.

(Bund.)

— **Kavalleriemäöver.** In der letzten Woche begannen die Kavalleriemäöver im grösseren Verband. Am 3. September ist die Brigade 2, bestehend aus den Regimentern 3 (Dragonerschwadronen Nr. 7, 8 und 9 [Bern]) und 5 (Dragonerschwadronen Nr. 13 [Bern], 14 [Solothurn] und 15 [Aargau]) in den Dienst getreten; ferner die Guidenkompagnie 3 und die berittene Maximgewehrkompanie Nr. 2. Die Truppen üben im Raume zwischen Rhein, Glatt, Hochfelden-Höri-Neerach-Stadel-Weiach. Am 11., 12. und 13. September gehen sie zur Mäöverdivision gegen das III. Armeekorps.

Vom 19. September an übt sodann die Dragonerbrigade 1 (Truppen von Waadt und Freiburg) mit der berittenen Maximgewehrkompanie 1 gegen eine kombinierte Guidenbrigade im Raume zwischen Jura und der Linie Grandson-Orbe-Lasarraz bzw. Estavayer-Payerne-Avenches-Cudrefin.

A u s l a n d .

Deutsches Reich. Die Körpsmäöver des XVI. Armeekorps, die in der Zeit vom 19. bis 21. September in der Gegend von Diedenhofen stattfinden sollten, fallen wegen des in den Kreisen Diedenhofen (Ost und West) herrschenden Wassermangels aus.

Grossbritannien. Über die englische Miliz. Anlässlich der Besprechung des Heeresreform und des Kommissionsberichts über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht verweisen englische Fachblätter auf die bis jetzt noch nicht hinreichend in den Kreis der dringenden Änderungen gezogenen Verhältnisse in der englischen Miliz. Theoretisch auf dem Grundsatz der allgemeinen Militärpflicht aufgebaut, sei sie tatsächlich doch nur eine aus Freiwilligen bestehende Truppe, die sich auf sechs Jahre anwerben lassen und die Erlaubnis erhalten, weitere vier Jahre bis zur Beendigung des 45. Lebensjahres dienen zu können. Die ganze ursprüngliche Aushebung, bei der alle waffenfähigen Männer zwischen 18 und 30 Jahren Lose ziehen müssen, von denen die höchsten Nummern bis zur Erreichung der für das Kontingent nötigen Anzahl zur Dienstleistung eingezogen werden, sei nicht ernst zu nehmen, da diese allgemeine Wehrpflicht durch die Möglichkeit der Stell-

vertretung so gut wie aufgehoben sei. Ausserdem könne eine jede Gemeinde statt der durch das Los zu bestimmenden Leute auch Freiwillige als Teile ihres Kontingentes anbieten, müsse aber für jeden daran fehlenden Mann ein Strafgeld von 200 Mk. zahlen. Der Milizsoldat solle alljährlich sechs Monate im Depot seines Regiments ausgebildet werden. Jeder Truppenteil werde auf 21 bis 56 Tage zur Gesamtübung zusammengezogen. Tatsächlich aber werde auch der einzelne Mann fast nur während dieser Zeit einberufen, so dass er statt sechs Monate im besten Falle nur 56 Tage unter den Waffen stehe. Nach den Erfahrungen des Burenkrieges habe man den Grundsatz aufgestellt, dass die Miliz in Zukunft stets zu der höchsten Dauer ihrer pflichtmässigen Ausbildung heranziehen sei. Diese Bestimmung sei aber anscheinend lediglich auf dem Papier geblieben; denn die diesjährigen Übungen, die im Mai d. J. stattgefunden haben, seien wieder nur auf 27 Tage angesetzt gewesen, von welcher Zeit 3 Wochen zum Schiessen und zu Feldübungen im Kompagnieverbande, der Rest zu Übungen im Bataillons- und womöglich Brigadeverbande verwendet wurden. Dabei sei die Miliz, sowohl was den Bestand der Mannschaften, wie der Offiziere betreffe, durchaus unvollständig. Bei einer Soll-Stärke von 131,583 seien im vergangenen Jahre nur 105,964 Mann vorhanden gewesen. An den vorgeschriebenen Übungen nahmen nach einer Mitteilung der „United Service Gazette“ nur 72,858 Mann teil. Von den Nichtanwesenden fehlten 24,000 Mann mit Erlaubnis, 33,106 Mann ohne Erlaubnis. Der höchste Prozentsatz kam hierbei auf die Irlander, von denen fast 50 % fehlten, dann kamen die Schotten mit etwa 25 %, während von den Engländern nur etwa 16 % fehlten. In diesem Jahre liegen wieder Berichte vor, dass der Offiziersstand infolge der vielen Abschiedsbewilligungen der letzten Jahre sehr gelichtet sei. So fehlen allein dem 4. Bataillon des „West-Yorkshire-Regiments“ drei Hauptleute und fünf Subaltern-Offiziere, dem „3. York and Lancaster-Regiment“ 5 Hauptleute und 6 Subaltern-Offiziere und dem „3. Durham light Infantry-Regiment“ gar 2 Hauptleute und 11 Subaltern-Offiziere.

Dass die Miliz in ihrer jetzigen Gestalt nicht den Anforderungen entspricht, die man an sie zu stellen berechtigt ist, sieht man in England auch sehr wohl ein, und erst kürzlich hat, wie die „Army and Navy Gazette“ berichtet, der Kriegsminister in einer Rede zum Heereshaushalt unter anderem gesagt: „Die Zustände bei der Miliz sind, sowohl was Offiziere als auch was Mannschaften angeht, unbefriedigend.“

(Internationale Revue.)

Die Mech. Strickereien Aarburg

liefern an Militär, Alpentouristen und Sportleute die ihrer grossen Elastizität und Haltbarkeit wegen anerkannt besten, gestrickten, wollenen **Wadenbinden** à Fr. 5. 75 per Paar; ferner gestrickte, wollene **Hosenträger**, ohne Gummi oder Metall, sehr praktisch und hygienisch, à Fr. 1. 95 per Paar.

Für **Socken**, **Strümpfe**, gestrickte **Unterkleider** verlange man den Spezialkatalog.

Knoll, Salvisberg & Cie.
vormals
Speyer, Behm & Cie.

Bern,
Bubenbergplatz.

Zürich I,
Bahnhofstrasse 46

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Spezialität: Reithosen feinsten Genres.

Telephon: { **Bern.** **Zürich.** Telegramm-Adr.: Speyerbehm.

Reisende stehen zu Diensten.